

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

des Einwohner-Gemeinderates der Stadt Solothurn

29. April 2025

Geschäfts-Nr. 39

6. ZASE Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme; Totalrevision Statuten

Referent: Urs Unterlerchner, Stadtschreiber

Vorlagen: Antrag Stadtkanzlei vom 31.03.2025
Protokollauszug GR Nr. 87 vom 10.12.2024
Synopsis Statuten ZASE

Ausgangslage und Begründung

Der Vorstand des ZASE Zweckverband der Abwasserregion Solothurn hat im Rahmen seiner Strategiesitzung im Jahr 2021 beschlossen, die Bestimmungen über den Vorstand zu überarbeiten und gleichzeitig die Statuten einer Totalrevision zu unterziehen. Die totalrevidierten Statuten wurden vom Vorstand am 26. März 2024 verabschiedet und von der Delegiertenversammlung der ZASE den Verbandsgemeinden zur Genehmigung empfohlen. In der Folge wurden die totalrevidierten Statuten vom Umwelt- und Bauausschuss (UmBa) vorberaten und vom Gemeinderat am 10. Dezember 2024 einstimmig beschlossen. Der entsprechende Protokollauszug wurde dem ZASE zugestellt.

Mit Schreiben vom 26. Februar 2025 teilte der ZASE den Verbandsgemeinden mit, die Statuten müssten gemäss dem kantonalen Amt für Gemeinden (AGEM) durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden. Gemäss § 170 Abs. 1 Gemeindegesetz beschliessen die beteiligten Gemeinden die Zweckverbandsstatuten. Bei Statuten von Zweckverbänden handelt es sich um rechtssetzende Reglemente, für deren Beschlussfassung nach Art. 56 Abs. 1 Bst. A Gemeindegesetz zwingend die Gemeindeversammlung zuständig ist.

Nachdem sowohl der Umwelt- und Bauausschuss als auch der Gemeinderat die Statuten bereits materiell behandelt bzw. beschlossen haben, hat die Gemeinderatskommission am 27. März 2025 entschieden, auf eine erneute Traktandierung im Ausschuss zu verzichten.

Antrag

Dem Gemeinderat wird zuhanden der Gemeindeversammlung

beantragt:

Die totalrevidierten Statuten der ZASE werden genehmigt.

Expediert

Antrag und Beratung

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, informiert, dass das Geschäft bereits vom Gemeinderat behandelt wurde. Nachträglich wurde von der ZASE allen Gemeinden mitgeteilt, dass der Beschluss durch die Gemeindeversammlung erfolgen muss. Am 10. Dezember 2024 hat der Gemeinderat die neuen Statuten der ZASE beraten und einstimmig genehmigt.

Urs Unterlerchner, Stadtschreiber, informiert, dass der Vorstand des ZASE im März 2024 neue Statuten verabschiedet hat. Diese Revision trägt aktuellen Herausforderungen in den Bereichen Führung, Zuständigkeiten und Finanzierung Rechnung. Der Gemeinderat hat die neuen Statuten bereits genehmigt. Gleichwohl besteht heute die Möglichkeit, die Statuten im Gemeinderat nochmals zu diskutieren. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass etwaige Änderungen zur Folge hätten, dass der Revisionsprozess in sämtlichen Mitgliedsgemeinden erneut durchlaufen werden müsste, was mit erheblichen Verzögerungen verbunden wäre. Die heutige Diskussion dient unter anderem dem Zweck, der Gemeindeversammlung weiterführende Informationen bereitzustellen, da diese abschliessend über die Genehmigung der Statuten zu befinden hat.

Markus Schüpbach, Vorsitzender Umwelt- und Bauausschuss, erläutert, dass die Hintergründe aufgezeigt werden, warum der Gemeinderat die Statuten zuhanden der Gemeindeversammlung verabschieden kann. Der ZASE mit seinen bisherigen Statuten besteht seit 2012 und reinigt das Abwasser von 40 Gemeinden aus den Kantonen Bern und Solothurn. Die Gemeinden im Kanton Bern müssen die Statuten nicht von der Gemeindeversammlung genehmigen lassen. Die Totalrevision der Statuten ist überfällig, da sich die Aufgaben und die Kompetenzen über die Jahre verändert haben. Wichtig ist - und dies wird auch an der Gemeindeversammlung betont werden: Der ZASE hat Anlagen im Wert von 370 Mio. Franken zu bewirtschaften und zu unterhalten. Zudem werden zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben im nächsten Jahrzehnt neue Investitionen in Anlagen für die Stickstoffeliminierung und Phosphorausscheidung sowie zur Aussondierung der Mikroverunreinigungen im Abwasser in der Höhe von ca. 70 Mio. Franken vorgenommen werden müssen. Dies wird leider kaum ohne Tarifierhöhungen für die betroffenen Gemeinden und ihre Bevölkerung realisierbar sein.

Einerseits sind Neuinvestition in der Höhe von 70 Millionen Franken erforderlich. Zentral ist jedoch insbesondere, dass im Falle eines plötzlichen Ausfalls von Anlageteilen – deren Ersatz je nach Komponente bis zu 250'000 Franken kosten kann – die Finanzkompetenzen angepasst werden. Ziel ist es, in solchen Fällen rasch und eigenständig über notwendige Ersatzbeschaffungen entscheiden zu können, ohne wie bisher auf die teils zeitverzögerte Genehmigung durch die Delegiertenversammlung angewiesen zu sein. Zudem wird der Vorstand verkleinert und fachlich zusammengesetzt.

Die bisherigen Statuten entsprechen nicht mehr dem aktuellen Gemeindegesetz. Beispielsweise wurde eine Referendumsmöglichkeit für Gemeinden in den neuen Statuten berücksichtigt. Der ZASE bedient heute drei unabhängige ARAs und verschiedene Regenbecken aus verschiedenen Gemeinden. Diese Aufgabe wurde nun in den neuen Statuten entsprechend berücksichtigt. Das sind Dienstleistungen, die angeboten werden. Deshalb ist es notwendig und zeitgemäss, die vorliegenden Statuten zuhanden der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Der Gemeinderat hat zuhanden der Gemeindeversammlung

beschlossen:

Einstimmig

Die totalrevidierten Statuten der ZASE werden genehmigt.

Verteiler (elektronisch)
Gemeindeversammlung
Stadtbauamt
Stadtkanzlei
ad acta 715-0

Der Stadtschreiber:

Handwritten signature in blue ink, appearing to read "U. Unterlechner".

Der Protokollführer:

Handwritten signature in blue ink, appearing to read "J. Gemach".